

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. September 1990

2932. Nutzungsplanung Rüti (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 792/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Rüti. Mit Beschluss vom 18. Juni 1990 änderte die Gemeindeversammlung Rüti im Gebiet des Fabrikareals Embru AG den Zonenplan. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 20. Juli 1990 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 1990 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Gemeinderat Rüti ersucht deshalb mit Schreiben vom 14. August 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der Änderung des Zonenplans wird das bisher der Gewerbezone zugeteilte Areal der Embru AG der Industriezone zugewiesen. Mit dieser Umzonung wird die bauliche Weiterentwicklung des Fabrikationsbetriebes gewährleistet, wobei mit der Belassung des Areals in der Empfindlichkeitsstufe III gemäss LSV der immissionsmässigen Situation Rechnung getragen wird. Entgegenstehende öffentliche Interessen sind keine erkennbar.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Rüti vom 18. Juni 1990 festgesetzte Änderung des Zonenplans im Gebiet des Fabrikareals Embru AG wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti, 8630 Rüti (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. September 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller